

Dezernat, Amt Landrat Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum 06.07.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 350/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.08.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.09.2023
Kreistag	öffentlich	27.09.2023

Betreff

Abspaltung der gewerblichen Teilbetriebe der Kreiswerke Delitzsch GmbH auf die Anlagenbau Umweltprojekt GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt der Abspaltung der Teilbetriebe der Abfallsammlung und Abfallbehandlung gewerblicher Abfälle, der abfallwirtschaftlich relevanten Dienstleistungen gewerblicher Art und des Winterdienstes gewerblicher Art von der Kreiswerke Delitzsch GmbH auf die Anlagenbau Umweltprojekt GmbH unter Verzicht auf die Gewährung neuer Geschäftsanteile an die Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH mit Wirkung zum 01.01.2024 zu.

2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt zur Umsetzung der Nr. 1 dieser Beschlussvorlage der Änderung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Anlagenbau Umweltprojekt GmbH in Form der folgenden Ergänzung des Unternehmensgegenstandes zu:

„Gegenstand des Unternehmens ist

- [...]
- die Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von gewerblichen Abfällen sowie die Abfallberatung,
- das Betreiben von Abfallverwertungsanlagen und Umladestationen,
- der Betrieb von Ersatzbrennstoffanlagen,
- Straßen- und Tiefbauarbeiten einschließlich aller Dienstleistungen für Straßenbulasträger zur Unterhaltung und Sicherung der Verkehrspflicht der öffentlichen Straßen,

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum 06.07.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 350/23
Wahlperiode 2019 - 2024	

- Abrissleistungen.“
- 3. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt darüber hinaus dem anliegenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH und der Anlagenbau Umweltprojekt GmbH (Anlage 2) zu.
- 4. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt und beauftragt den Landrat zur Umsetzung der Nr. 1 bis 3 dieser Beschlussvorlage alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der erforderlichen zustimmenden Stimmabgabe in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften vorzunehmen.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 350/23

Abspaltung der gewerblichen Teilbetriebe der Kreiswerke Delitzsch GmbH auf die Anlagenbau Umweltprojekt GmbH

Um die marktwirtschaftliche Stellung des ENEBA-Konzerns zu sichern und fortzuentwickeln, sollen die Strukturen des Gesamtkonzerns klarer und transparenter sowie langfristig vergaberechtlich inhousefähig gestaltet werden. Dabei soll in Zukunft ein kommunaler inhousefähiger Teil und ein gewerblicher Teil zur Abwicklung, Transport, Brennstoffproduktion und anderen nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge notwendigen Dienstleistungen geschaffen werden.

In einem ersten Schritt hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen mit Beschluss vom 04.12.2019, Beschluss-Nr. 051/19 KT, deshalb der Einbringung von Geschäftsanteilen der Kreiswerke Delitzsch GmbH (KWD) und der Gesellschaft für Kreisentwicklung und Wohnungsbau im Landkreis Nordsachsen mbH (GKW) in die Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (ENEBA) gegen Gewährung neuer Anteile an der ENEBA (Anteilstausch) zugestimmt. Der Landkreis Nordsachsen ist nunmehr zu 100% an der ENEBA beteiligt und diese wiederum zu 100% an der KWD und der GKW.

In einem zweiten Schritt wurde zur Fortführung des Umstrukturierungsprozesses die GKW auf der Grundlage des Kreistagsbeschluss vom 30.06.2021, Beschluss Nr. 113/21 KT, für den Betrieb einer Gewerbeabfallsortieranlage ertüchtigt. Die GKW wurde zur Gewerbeabfallrecycling Radeheld GmbH (GARR) umfirmiert, der Unternehmensgegenstand angepasst, der gewerbliche Teilbetrieb der Abfallsortieranlage Radeheld von der KWD auf die GARR abgespalten und der neu gebildete Geschäftsanteils im Nennbetrag von 49.980,00 Euro gegen Zahlung eines Betrages von 1.397.000,00 Euro von der Alba Sachsen GmbH übernommen.

Im dritten und letzten Schritt der Umstrukturierung des ENEBA-Konzerns sollen nun die noch verbleibenden gewerblichen Teilbetriebe der Abfallsammlung und Abfallbehandlung gewerblicher Abfälle, der abfallwirtschaftlich relevanten Dienstleistungen gewerblicher Art und des Winterdienstes gewerblicher Art von der KWD auf die Anlagenbau Umweltprojekt GmbH (ABU), an der die ENEBA zu 100% beteiligt ist, unter Verzicht auf die Gewährung neuer Geschäftsanteile an die ENEBA abgespalten werden.

Hierzu sind auf Ebene der ABU folgende gesellschaftsrechtlichen Änderungen erforderlich:

1. Der bisherige Geschäftsgegenstand der ABU wird um die Abfallsammlung und die Abfallbehandlung von gewerblichen Abfällen, das Betreiben von Abfallverwertungsanlagen und Umladestationen, den Betrieb von Ersatzbrennstoffanlagen, Straßen- und Tiefbauarbeiten einschließlich aller Dienstleistungen für Straßenbaulastträger zur Unterhaltung und Sicherung der Verkehrspflicht der öffentlichen Straßen und Abrissleistungen erweitert. Der bisherige Geschäftsbetrieb der ABU bleibt von dieser Erweiterung unberührt.
2. Darüber hinaus ist zwischen der ENEBA und der ABU ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Dieser ermöglicht es, zwischen der Holdinggesellschaft (ENEBA) und ihrer Organgesellschaft (ABU), sowohl die Ergebnisabführung als auch einen Verlustausgleich vorzunehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist ein wichtiges Instrument im Konzern, um sowohl den steuerrechtlichen Querverbund als auch die wechselseitige Verrechnung von positiven und negativen Ergebnissen zu ermöglichen.

Mit der Abspaltung der verbleibenden gewerblichen Teilbetriebe der KWD gehen die bisher gewerblich wahrgenommenen Tätigkeiten der KWD vollständig auf die ABU über, so dass mit dem

verbleibenden Betrieb der KWD das Ziel der Schaffung eines kommunalen inhousefähigen Teils im ENEBA-Konzern zur Abwicklung der für die kommunale Daseinsvorsorge notwendigen Dienstleistungen und mit der ABU und der GARR eines gewerblichen Teils zur Abwicklung, Transport, Brennstoffproduktion und anderen nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge notwendiger Dienstleistungen umgesetzt ist.

Der Aufsichtsrat der ENEBA hat seine Zustimmung zu der vorstehenden Abspaltung der Teilbetriebe der Abfallsammlung und Abfallbehandlung gewerblicher Abfälle, der abfallwirtschaftlich relevanten Dienstleistungen gewerblicher Art und des Winterdienstes gewerblicher Art von der KWD auf die ABU unter Verzicht auf die Gewährung neuer Geschäftsanteile an die ENEBA mit Wirkung zum 01.01.2024, der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der ABU und des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der ENEBA und der ABU in seiner Sitzung am 15.12.2022 erteilt.

Es wird daher vorgeschlagen, der Abspaltung der Teilbetriebe der Abfallsammlung und Abfallbehandlung gewerblicher Abfälle, der abfallwirtschaftlich relevanten Dienstleistungen gewerblicher Art und des Winterdienstes gewerblicher Art von der KWD auf die ABU unter Verzicht auf die Gewährung neuer Geschäftsanteile an die ENEBA mit Wirkung zum 01.01.2024, der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der ABU und des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der ENEBA und der ABU zuzustimmen und den Landrat zu ermächtigen, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen einschließlich der erforderlichen zustimmenden Stimmabgaben in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Auszug aus der Satzung der Anlagenbau Umweltprojekt GmbH vom 12.12.2016
- Anlage 2 - Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen ENEBA und ABU